

## Rechenschaftsbericht AGS-OA 2000-2001



Der Rechenschaftsbericht oder Report gibt alle 2 Jahre Auskunft darüber, was das Amt geleistet hat. Ein Rechenschaftsbericht ist vergangenheitsorientiert – rückwärts-gewandt. Es fragt sich, ob mit der zunehmenden Einführung von Leistungsvereinbarungen und Globalbudgets nicht vorwärtsgewandte Berichte zu erstellen wären, welche Verbesserungen und Erneuerungen aufzeigen.

### 4. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

#### 4.1. Amt

In den Berichtsjahren wurde das AGS und die Oberämter nach ISO 9001:2001 zertifiziert. Gleichzeitig wurde ein Internetauftritt realisiert.

#### 4.2. Gemeinden

##### 4.2.1. Gemeindeorganisation

###### *Wirkungsorientierte Gemeinde*

2000 wurde der Leitfaden zur wirkungsorientierten Gemeindeführung (WOG) vorgestellt. Die Bestrebungen zur Privatisierung von Dienstleistungsbereichen in den Gemeinden stellt komplexe rechtliche und buchhalterische Probleme und verlangt eine Neuausrichtung der Aufsicht.

###### *Consulting und Organisationsberatung*

Das Wahljahr 2001 brachte eine intensive Beratungstätigkeit und bewirkte eine regionale Schulung neugewählter Behördemitglieder

Pro Jahr rund 900 Kurzberatungen in juristischen, gemeindepolitischen oder administrativen Belangen.

###### *Reglemente*

In den Berichtsjahren wurden 47 (24) neue Gemeindeordnungen und 81 (35) Aenderungen genehmigt. Es wurden 46 (39) neue Dienst- und Gehaltsordnungen und 42 (29) Aenderungen sowie 3 (2) Zweckverbandsstatuten genehmigt. Zudem wurden die Gemeindeordnungen und Dienst- und Gehaltsordnungen zuvor vorgeprüft.

###### *Parlamentarische Vorstösse*

Behandelt wurden zwei kantonsrätliche Motionen im Zusammenhang mit wirkungsorientierter Verwaltung in den Gemeinden, Privatisierungsmöglichkeiten und Erhöhung der Gemeindeautonomie

###### *Beschwerdebehandlung*

Aus Vorjahren waren 9 (13) und aus den Berichtsjahren 45 (69) total 54 (82) Gemeindebeschwerden zu behandeln. Davon konnten 43 (74) erledigt werden. 11 (12) sind noch hängig. Der Grund für die Abnahme der Beschwerdefälle liegt in der verstärkten Beratungstätigkeit liegen, welche präventiv Fehlerquellen bei den Gemeindebehörden vermindert und gleichzeitig den anfragenden Bürger besser über seine Rechtstellung informiert.

##### 4.2.2. Zusammenarbeit und Gebietsveränderungen

Per 1. Januar 2001 wurden folgende Gemeindezusammenschlüsse beschlossen: Einwohner- und Bürgergemeinde Feldbrunnen; Einwohner- und Bürgergemeinde Büren; Einwohner- und Bürgergemeinde Seewen.

Die Gemeinden suchten vermehrt neue Formen der Zusammenarbeit. Bei den Bürgergemeinden setzte sich nach verschiedenen anderen Modellen die Forstbetriebsgemeinschaft durch.

### 4.2.3. Finanzhaushalt

#### *Finanzaufsicht*

Das Schwergewicht lag auf der Bearbeitung von Problemstellungen in betriebswirtschaftlicher und organisatorischen Hinsicht (Abschreibungspraxis Bilanzfehlbetrag, detaillierte Vorschläge zum Schuldenmanagement Gemeinden) und in der Konsolidierung des Schuldencontrollings gegenüber den Gemeinden.

Intensiv sind vor allem Einwohnergemeinden mit einer Pro-Kopf-Verschuldung grösser als CHF 5'000.- oder einer dauernden Fortschreibung eines Bilanzfehlbetrages zu beobachten: Einleitung und Weiterführung von aufsichtsrechtlichen Massnahmen

Eine neue Herausforderung bringt die Umsetzung der "verursachergerechten Abwassergebühren" in den Gemeinden .

#### *Finanzkontrolle*

Die Rechnungen werden nach speziellem Plan geprüft. Das Konzept ist seit 1996 in Kraft. Diese Prüfungen ergaben folgendes Ergebnis:

Rechnungsjahr	1998		1999		2000	
	KG	EG	KG	EG	BG	EG
Ordnungsmässige Rechnungsablage						
Rechnungsprüfungen (Revisionen)	38	53	28	37	117	44
Ordnungsmässig (Rating A)	14	11	3	6	14	0
Prüfungsbericht (Rating B)	19	34	17	15	77	5
Gravierende Mängel od. Rückweisung (Rating C)	5	8	-	3	19	5
Noch nicht erledigt			8	13	7	34

#### *Schuldencontrolling*

Gemeinden, die eine bestimmte Nettoschuld pro Kopf bzw. Mitglied ausweisen oder einen Bilanzfehlbetrag (kumulierte Defizite aus Laufender Rechnung) ausweisen werden auf einer Aufsichtsliste geführt und nach einem 4-Phasenvorgehen bearbeitet. In einem Falle wurde eine Beurteilung mittels Regierungsratbeschluss gefällt.

#### Hohe Nettoverschuldung

Gemeindeart	1998	1999
Einwohnergemeinden	9	7
Kirchgemeinden	4	4

#### Bilanzfehlbetrag (kumulierte Defizite aus Laufender Rechnung)

Gemeindeart	1998*	1999*
Einwohnergemeinden	36	35
Bürgergemeinden	3	2
Kirchgemeinden	10	14

\*Das Controlling des Berichtsjahres basiert wegen den im Gemeindegesetz vorgegebenen Fristen auf den Gemeinderechnungen der Vorvorjahre.

#### *Finanzberatung*

Rund 600 Fallberatungen gegenüber Einwohner-, Bürger-, Kirchgemeinden und Zweckverbänden in der Anwendung des öffentlichen Rechnungsmodells. Themen waren die Einführung Spezialfinanzierungen, Umbilanzierungen, die finanziellen Auswirkungen bei Einheitsgemeinden oder Fusionen, die optimale Rechnungsabschlussgestaltung oder die generelle Buchungspraxis nach bestimmten Geschäftsfällen.

#### *Schulung/Ausbildungswesen*

Folgende Kurse wurden durch die Abteilung Gemeinden vorbereitet und durchgeführt:

Kurse "Finanzplanung mit Excel": Finanzverwaltungen aus Einwohner- und Kirchgemeinden wurden in der Anwendung des Finanzplanungsprogrammes auf Excel geschult.

Drei regionale Veranstaltungen mit Mitwirkung von verschiedenen Unternehmensberatungen zum Thema "Einführung in die wirkungsorientierte Gemeinde WOG".

Grundkurs für Finanzverwalter und Finanzverwalterinnen: Die Grundkenntnisse der Gemeindefinanzbuchhaltung in wurde den Teilnehmern der Einwohnergemeinden in 5 Kursnachmittagen, denjenigen der Bürger- und Kirchgemeinden in 2 Kursnachmittagen vermittelt.

Kurs Gemeinderat "Führung, Verantwortung und Freude": In 5 regionalen Kursnachmittagen wurden den neugewählten Gemeinderats-Mitglieder Wissen über ihre neue Tätigkeit vermittelt.

#### *Hilfsmittel*

Publikation des Leitfadens "Einführung in die wirkungsorientierte Gemeinde (WOG)"; Broschüre zum Kurs Gemeinderat "Führung, Verantwortung und Freude"; Software Finanzplanung Excel 5.0; Verkauf von 23 Finanzplanprogrammen sowie 30 Release

### **4.3. Soziale Institutionen**

#### **4.3.1. Krankenversicherung**

##### *Prämienverbilligung*

Erarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2000 und 2001. Teilrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996 sowie der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VO PV) vom 28. September 1999.

##### *Krankenversicherungsobligatorium*

25 Befreiungsgesuche eingegangen; 23 Befreiungsgesuche behandelt; 2 Befreiungsgesuche wurden ins Jahr 2002 übertragen. Diverse Anfragen von Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungsobligatoriums.

##### *Vertragstarife*

Genehmigung des Tarifvertrages über die Verrechnung der ambulanten Leistungen zwischen der Privatklinik Obach, Solothurn, und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer. Genehmigung des Tarifvertrages über die Rechnungstellung gegenüber Patienten der Allgemeinabteilung zwischen der Privatklinik Obach, Solothurn und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer. Verlängerung der bestehenden Tarifverträge zwischen der Privatklinik Pallas AG, Olten, und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer. Tariffestsetzung im vertragslosen Zustand zwischen der Tagesklinik im Spitalpark Olten und dem Verband Solothurnischer Krankenversicherer In Sachen Pallas und Tagesklinik im Spitalpark ist eine Beschwerde beim Bundesrat hängig.

##### *Ausstand*

Registrierung von Ausstandserklärungen und Sicherung der medizinischen Versorgung im Kanton: keine.

##### *Vorstösse*

Erledigte Vorstösse: Motion "Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung" und Postulat "Mehr Prämienverbilligung für Familien".

#### **4.3.2. Sucht**

##### *Allgemeines*

Das per Ende 2001 ausgelaufene Suchthilfegesetz von 1993 wurde mit Kantonsratsbeschluss verlängert bis zum Inkrafttreten des Sozialgesetzes. Die Leistungsverträge mit den Suchthilfeeregionen, welche ebenfalls Ende 2001 ausliefen, wurden um 2 Jahre verlängert.

##### *Prävention-Beratung-Therapie-Ueberlebenshilfe*

Im Bereich der ambulanten Suchthilfe (Prävention, Beratung, Überlebenshilfe) konnte in den einzelnen Suchthilfeeregionen das Angebot erweitert und professionalisiert werden. Hervorzuheben sind in Olten die Einrichtung eines Inhalationsraums für FolienraucherInnen im Rahmen eines vom Bund unterstützten Pilotprojekts sowie in Solothurn der Aufbau einer online-Beratung für Jugendliche.

### *Finanzen*

Im ambulanten Suchthilfebereich konnte der Kredit von Fr. 3.8 Mio zur Finanzierung von Beratung, Prävention und Überlebenshilfe im Jahr 2001 eingehalten werden. Im Bereich der stationären Suchttherapie konnten die durch die veränderte Praxis reduzierten Betriebsbeiträge des BSV durch Überbrückungskredite des Bundes weitgehend gedeckt werden, was Finanzengpässe von Therapieeinrichtungen verhinderte. Im Rahmen der Entwicklung des neuen Finanzierungsmodells für stationäre Einrichtungen nimmt der Kanton am angelaufenen Pilotprojektes "FiSu" teil.

### *Fachkommission Sucht*

Der Drogenstab beendete seine Tätigkeit in der bisherigen Form mit einer Schlussitzung im August 2001. Analog der Fachkommission für Altersfragen wählte der Regierungsrat eine Fachkommission Sucht mit VertreterInnen der Fraktionen sowie wichtiger Einrichtungen im Suchtbereich.

## **4.3.3. Heilpädagogische Institutionen und Invalidität**

### *Finanzen*

2001 (2000) wurden an 9 (14) Solothurnische Institutionen und Solothurner Sonderschulheime Fr. 500'000.— (Fr. 11'427'000.--) und an 54 (60) ausserkantonale Heime Fr. 2'984'089.91 (Fr. 6'994'308.79) Betriebskosten- und Defizitbeiträge gewährt. Die innerkantonalen Heime waren durchwegs voll belegt.

An den Bau des Kantonalen Wohnheimes und der Kantonalen Beschäftigungsstätte Solothurn wurden Fr. 68'784.40 (Fr. 524'497.05) zu Handen der 2. Priorität entrichtet.

### *Consulting*

Im Zentrum stand die Beratung von Heimen in Bau- und Betriebsfragen.

### *Qualitätssicherung*

Qualitätssicherung ist grundsätzlich Aufgabe der Institutionen. Die Überprüfung über deren Durchführung übernimmt in den Sonderschulen das Departement für Bildung und Kultur, in den Erwachseneninstitutionen das BSV mit einem Qualitätsmanagementsystem, flankiert durch die kantonale Aufsicht und bei den vom BSV nicht-subventionierten Einrichtungen das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit. Neu werden auch die vom BSV subventionierten Einrichtungen vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit regelmässig besucht werden.

### *Aufsicht*

2001 wurden 8 Aufsichtsbesuche in nicht-subventionierten Einrichtungen durchgeführt. Eine neue Wohngemeinschaft wurde eröffnet und erhielt die Betriebsbewilligung. Zwei bereits bestehenden Einrichtungen wurden die Bewilligungen verlängert. Eine Wohngemeinschaft musste auf Ende Jahr 2001 schliessen. Die Heimleiterin hat sich aus Altersgründen zurückgezogen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben einen neuen Wohnort gefunden. Eine Bewilligung wurde wegen Verlegung des Wohnheimes in den Kanton Jura aufgehoben.

Im NIV-Kinder- und Jugendbereich wurden zwei Institutionen aufgesucht.

Mehrere Beschwerden in Aufsichtsangelegenheiten wurden ad hoc mit Aufsichtsbesuchen geprüft und entschieden.

### *Oeffentlichkeitsarbeit*

Trägerschäften und Heimleitungen wurden einmal pro Jahr zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

## **4.3.4. Kantonale Behindertendienste (KBDS): Wohnheim und Beschäftigungsstätte Wyssestei in Solothurn**

Per 1. Januar 2000 wurde das kantonale Wohnheim Ambassador dem Wohnheim Wyssestei unterstellt. Grund dafür war die Forderung des Bundesamtes für Sozialversicherung nach einem sozialpädagogisch geführten Heim und damit letztlich die Sicherung der Finanzierung durch die Invalidenversicherung.

Durch den Regierungsrat wurde bestimmt, dass das Wohnheim und die Beschäftigungsstätte Wyssestei in Solothurn einer eigenständigen, vom Kanton losgelösten gemeinnützigen Trägerschaft über-

geben werden sollen. Inzwischen werden die Voraussetzungen zu Übernahmeverhandlungen mit einem privaten Träger geprüft.

#### **4.3.5. Spitex**

Die Mitarbeit bei der Erarbeitung von Tarifgrundlagen und die damit verbundenen Verhandlungen bildeten einen Schwerpunkt. Im weiteren waren erstmals in Zusammenarbeit mit dem Spitex Verband statistische Angaben der Organisationen zuhanden des Bundes zu erheben.

Im Bereich Qualität wurden die Voraussetzungen zur Erlangung der Betriebsbewilligung angepasst; im Bereiche der Pflegeverantwortung wurden die Anforderungen enger umfasst.

Aufgrund von Fusionen konnten zwei Betriebsbewilligungen definitiv erteilt werden. Eine private Spitex-Organisation erhielt eine provisorische Betriebsbewilligung für zwei Jahre.

#### **4.3.6. Alter**

##### *Allgemeines*

Auf den 1. Januar 2000 wurden die Pflegekostenbeiträge nach Alters- und Pflegeheimgesetz gemäss Aufgabenreform soziale Sicherheit aufgehoben.

Ebenfalls auf den 1. Januar 2000 wurde das bisherige Aufwanderfassungsmodell (BAK-System) integral aufgehoben und für die gesamt Langzeitpflege ein neues Bedarfserfassungsmodell (RAI/RUG) verbindlich eingeführt.

2000/2001 waren 8 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln. 7 konnten abgeschrieben werden, während 1 noch hängig sind.

Bei den Beratungen standen Heimfragen im Altersbereich im Mittelpunkt. Die steigende Bettenknappheit in verschiedenen Regionen und die damit verbundenen Umbau- und Sanierungsfragen führen zu Anfragen vom Gemeindewesen und Heimen.

##### *Finanzen*

Mit dem Rechnungsjahr 1999 wurde die Finanzstatistik der Alters- und Pflegeheime letztmals auf der Basis von BAK erstellt. Der Finanzstatistik 2000 liegen die RAI-Daten zugrunde.

1 Projekt erhielt 2001 und 2000 an die veranschlagten Bau- und Einrichtungskosten einen Staatsbeitrag (inkl. Gemeindebeteiligung) in der Höhe von Fr. 1'201'603.- (Fr. 3'000'000.-).

##### *Schulung*

In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime wurden Instrukti- ons- und Informationsveranstaltungen für Heime zu den Themen Qualitätssicherung und Bedarfserfassung durchgeführt. Im weiteren sind die Konzepte zu Grundangebot und Basisqualität kommuniziert worden.

##### *Qualitätssicherung*

Zu den aus RAI gewonnen Qualitätsindikatoren fanden diverse Workshops statt. Ziel ist es, einen standardisierten Qualitätsbericht zu entwickeln, welcher die Anforderungen nach KVG erfüllt.

##### *Bewilligungen und Aufsicht*

Im Rahmen von 35 meist unangemeldeten Aufsichtsbesuchen wurden auf Hinweise oder routinemässig die Voraussetzung für die Betriebsbewilligung überprüft.

Es wurden 1 (3) provisorische und 2 (4) definitive Betriebsbewilligungen erteilt.

42 (44) Heimen wurde 2001/2002 (1999/2000) die Taxen für das Betriebsjahr 2001 (2000) bewilligt.

##### *Fachkommission Alter*

Die Fachkommission Alter trat 2001 und 2000 zu je 4 Sitzungen zusammen und machte einschliesslich aller Spesen sowie Aufsichtsbesuche und Sondersitzungen von Fr. 8'139.60 (Fr. 8'446.40) geltend.

#### 4.3.7. Bestattungswesen, Friedhofreglemente, Friedwald

Eine im Kanton Solothurn neue Form der Bestattung gab Anlass zu vertieften Abklärungen: der Friedwald. Im Jahr 2001 wurden 2 Bewilligungen zur Errichtung eines Friedwaldes erteilt.

#### 4.3.8. Fonds

##### *Schläfli-Fonds*

Aus dem Fonds-Ertrag wurde diverse kleinere Starthilfen und Überbrückungskredite gewährt. In der Villa-Schläfli, welche als Durchgangszentrum für Asylbewerbende dient, wurde neben normalen Unterhaltsarbeiten das Projekt Rinja durchgeführt.

##### *Winkelried-Fonds*

Aus dem Fonds-Ertrag wurde an drei (zwei) Projekte Beiträge geleistet.

### 4.4. Soziale Dienste und Vormundschaft

#### 4.4.1. Allgemeines

##### *Outsourcing*

Im Zusammenhang mit der Aufgabenreform soziale Sicherheit und der daraus folgenden strategischen Ausrichtung für die soziale Sicherheit wurden die bisherigen sozialen Dienste beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit weitgehend einer privaten Trägerschaft übertragen. Die verbleibenden Aufgaben, insbesondere Aufgaben mit hoheitlichem Charakter und die Lenkung und Steuerung der ausgelagerten Aufgaben wurden aufgeteilt und in die Abteilung soziale Dienste und Vormundschaft sowie in die Abteilung soziale Institutionen integriert. Die Abteilung soziale Dienste und Vormundschaft ist neu zuständig für die Lenkung und Steuerung in den Bereichen Opferhilfe, Familienfragen, Pflegekinderwesen, Jugend, Alimente, Gleichstellung, und Fahrende und bleibt weiterhin zuständig für den Bereich Vormundschaft.

##### *Neustrukturierung*

Grundlage und Schwerpunkt für die Neustrukturierung der sozialen Dienste für die Berichtsperiode bildete die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen sowie von Kontroll- und Reportinginstrumenten für folgende Projekte: Erstberatung/Soforthilfe Opferhilfe, Kompass-Familienplatzierung und – Begleitung, AIDA-Platzierungsprojekt für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie Jugend aktiv. Ferner wurden im Bereich Opferhilfe organisatorische Vereinfachungen eingeleitet und ein neuer Prospekt erarbeitet.

##### *Parlamentarische Vorstösse*

Verschiedene parlamentarische familienpolitische Vorstösse wurden bearbeitet oder koordiniert.

#### 4.4.2. Familie - Kinder - Jugend

##### *Alimentenbevorschussung*

Die Änderung des Alimentenbevorschussungsgesetzes (angenommen in der Volksabstimmung vom 24. September 2000) beinhaltet insbesondere eine Verkürzung der Rückwirkungsdauer von 6 auf 3 Monaten und statuiert eine Melde- und Auskunftspflicht Dritter hinsichtlich der finanziellen Situation des Alimentenschuldners. Die Gesetzesänderung ist am 1.1.2001 in Kraft getreten.

##### *Pflegekinder*

Mit einer Teilrevision der Pflegekinderverordnung wurde der Versicherungsschutz für Pflegekinder neu geregelt. Durch die Gleichstellung mit den andern Kindern entfällt künftig auch die Notwendigkeit einer staatlichen Kollektiv-Versicherungslösung, womit Kosten und administrativer Aufwand eingespart werden können.

##### *Kinderschutz*

Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, mit dem Auftrag, ein Konzept im Bereich des Kinderschutzes zu erarbeiten und vorzulegen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung konnten bereits einige Verbesserungen in der Zusammenarbeit und Gewährleistung des Kindeswohls realisiert werden (beispielweise opferhilferechtliche Uebernahme der psychologischen Begleitung des Kindes im polizeilichen Ermittlungsverfahren).

#### 4.4.3. Opferhilfe

##### *Soforthilfe-Erstberatung und weitere Hilfen*

53 neue Gesuche und 25 Gesuche um Weiterführung von bereits gewährten Kostengutsprachen sind eingegangen. Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von ca Fr. 140'000.--.

Fr. 210'000 gingen an die Fachstelle AIDA und Fr. 164'000.— an die Erstberatungsstelle Opferhilfe. Der Betrag von Fr. 21'060 an die dargebotene Hand und Telehilfe beider Basel.

##### *Entschädigung und Genugtuung*

Zu den aus den Vorjahren hängigen 48 Verfahren kamen im Jahr 2001 48 neue Anträge dazu. 2 Verfahren wurden als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben, 14 Vorschüsse wurden geleistet und 23 Verfahren abgeschlossen. Ausgerichtet wurden im Jahr 2001 insgesamt Fr. 498'369.80 (gesamthaft seit 1993 Fr. 1'756'841.90). Rückerstattet wurden im Jahr 2001 Fr. 13'370.— (gesamthaft seit 1993 Fr. 41'970.--) und abgeschrieben wurden Fr. 72'371.15 (gesamthaft seit 1993 Fr. 333'339.--).

Eine Zusammenarbeit erfolgt neu mit der Bewährungshilfe (Regress gegen die Schuldner / Schuldenanierung).

#### 4.4.4. Vormundschaft

##### *Vormundschaftsbeschwerden*

Im Jahr 01 (00) sind 15 (23) Beschwerden eingegangen. Davon konnten 11 (19) sowie 4 aus dem Vorjahr erledigt werden. 4 hängige Beschwerden wurden ins neue Jahr übertragen.

##### *Aufhebung von Sparheftern*

Mit einer Weisung wurden die Vormundschaftsbehörden aufgefordert, in ihrer Verwaltung stehende nachrichtenlose Vermögen bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.-- konsequent auf dem Verwaltungsweg zu liquidieren.

Auf Antrag von 5 (1) Vormundschaftsbehörden wurden 8 (1) Sparhefte im Betrage von Franken 16'131.65 (10'671.90) aufgehoben. Die daraus resultierenden Beträge fielen je zur Hälfte den Gemeinden für die Erfüllung von Aufgaben in der Sozialhilfe und dem Kanton zu.

#### 4.4.5. Fürsorgerische Freiheitsentziehung

##### *Verfahren*

Im Berichtsjahr wurden total 387 (420) Verfahren nach Art. 397a ZGB beantragt. Über die Anträge wurde nach Prüfung und Gewährung des rechtlichen Gehörs wie folgt entschieden:

Bei 282 (311) Personen wurde eine fürsorgerische Freiheitsentziehung angeordnet, wobei davon 81 (92) Fortsetzungen der bereits angeordneten Massnahme;

Bei 0 (5) Personen wurden mittels Verfügung Weisungen erteilt;

Bei 74 (63) Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten;

Bei 31 (41) Personen wurde das Verfahren eingestellt oder sistiert, da dieselben die psychiatrische Klinik vor der Gewährung des rechtlichen Gehörs bereits wieder verlassen konnten.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 282 (316) Verfügungen, davon 201 (219) erstmalige Verfügungen fürsorgerische Freiheitsentziehung, 81 (92) Fortsetzungen der angeordneten Massnahme, 0 (2) Verfügungen mit Anordnung zur ambulanten psychiatrischen Begutachtung, 0 (3) Verfügungen mit Anordnung von Weisungen erlassen:

282 (311) Anordnungen einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung  
0 (002) Weisungen zur ambulanten psychiatrischen Begutachtung  
0 (003) Weisungen zur ambulanten Betreuung

Die angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehungen wurden in 279 (310) Fällen in psychiatrischen Kliniken und in 3 (1) Fall zum Teil in anderen Institutionen vollzogen.

*Beschwerden*

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorglicher Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 53 (51) Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 5 (2) Beschwerden gutgeheissen, 12 (17) Beschwerden abgewiesen, 36 (32) Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben.

**4.5. Sozialhilfe und Asyl****4.5.1. Sozialhilfe***Gesetzgebung*

Auf den 1. Januar 2000 trat die Aenderung von § 32 des Sozialhilfegesetzes vom 2. Juli 1989 in Kraft. Mit dieser Aenderung wurde das direkte Rückforderungsrecht für von der Sozialhilfe bevorschusste Leistungen gesetzlich verankert.

*Dossierführung*

Im Berichtsjahr waren 3595 (3374) laufende Sozialhilfedossiers zu behandeln. Die Bruttoaufwendungen aller Gemeinden für Sozialhilfe und Massnahmekosten betragen 35,1 (35,3) Mio Franken.

*Massnahmevollzugskosten*

Im Berichtsjahr wurden 129 (167) Massnahmevollzugsfälle abgerechnet. Sie werden von den Gemeinden als Sozialhilfe angezeigt und dem Lastenausgleich angerechnet.

*Lastenausgleich (§ 54 Abs. 3 SHG)*

Nach Abzug von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen entfielen total 25,1 (25,5) Mio Franken auf den Lastenausgleich.

*Rückerstattung und Verwandtenunterstützung*

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 1'257'412.60 (1'525'959) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 1'024'087 (1'243'747) verblieben Fr. 233'325.60 (282'212) aus Rückerstattungen zugunsten des Staates.

In 34 (59) Fällen wurden Eingaben in die Vermögensnachlasse von unterstützten Personen gemacht. Daraus resultierten Fr. 375'735 (424'589). 10 (14) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass vorhanden war.

Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 986'187 (1'952'550) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 230'262 (363'038) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet. Die Differenz 2000 und 2001 erklärt sich aus den Nachwirkungen des Uebergangs der Pflegekosten in die Sozialhilfe.

*Finanzen und Controlling*

Im Zusammenhang mit dem „Controlling in der Sozialhilfe“ wurden bei 6 (10) Sozialhilfebehörden Revisionen vorgenommen. 0 (2) Behörden erzielten ein sehr gutes, 1 (2) ein gutes und 1 (4) ein genügendes Resultat. 4 (2) Behörden konnten nur mit „ungenügend“ bewertet werden.

Gestützt auf das Controlling- und das Kontrollkonzept wurden Rechnungen der örtlichen Sozialhilfebehörden im Umfang von 0,4 (0,6) Mio Franken zurückgewiesen bzw. es wurde die Aufnahme in den Lastenausgleich der Gemeinden verweigert.

Um über aussagekräftige sozio-ökonomische Zahlen in der Sozialhilfe zu verfügen wurde eine „Sozialhilfestatistik“ entwickelt und bei den Sozialhilfebehörden eingeführt. Die Datenauswertung erfolgte zentral beim Kanton.

*Consulting*

Die Beratung von Sozialhilfebehörden und privaten um Auskunft ersuchenden Personen erforderte erheblich viel Zeit. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen SKOS-Richtlinien erfolgten trotz den durchgeführten Instruktionstagungen unzählige Anfragen über deren Anwendung. Weitere Schwerpunkte waren die Beratung in Sachen unbezahlte Arztrechnungen / Verlustscheine / Checkmissbrauch / Krankenkassenprämienrückstände / Abtretungen, Soziallohnprojekt, Aufgabenreform, Zuständigkeitsfragen, NIV-Heimplazierungen, Fragen zur Finanzierung, Regionalisierung und Professionalisierung der Sozialhilfe.

*Beschwerden*

Aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr waren total 90 (128) Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 82 (113) erledigt werden und 8 (15) sind noch hängig.

*Schulung und Kurse / Information*

Die Gemeinden wurden mittels 3 (5) Sozialhilfe-Informationen über aktuelle Themen wie: Verfahren bei Leistungskürzung, Aenderung SKOS-Richtlinien, AIDA und Kompass-Plazierungen etc. orientiert und instruiert.

**4.5.2 Asyl***Parlamentarische Vorstösse*

Die Motion Rolf Gilommen, (Grüne Grenchen) vom 21. Februar 2001 Stiftung zur Wiedergutmachung für Folgen aus administrativen Fehlleistungen bei der Behandlung von Asylsuchenden wurde als nicht erheblich erklärt.

*Zuweisung von Asylsuchenden durch den Bund*

Nach einem interkantonalen Verteilerschlüssel hat der Kanton Solothurn 3,5 % der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Der Bund verzeichnete im Berichtsjahr 20'633 (17'611) Asylgesuchseingänge. Somit hat er dem Kanton Solothurn 733 (609) Personen zugewiesen. Per Ende 2001 befanden sich 2'107 (2'150) Personen aus dem Asylbereich im Kanton Solothurn. 1'120 (1'093) Personen im Asylverfahren und 987 (1'057) Personen mit vorläufiger Aufnahme. Dabei 776 (766) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

*Betreuungsschlüssel*

Für das Berichtsjahr (AsylG, AsylV2) entschädigt der Bund den Kantonen die Betreuungskosten nach der Berechnungsformel  $\text{Fr. } 75'975.00 \text{ Sockelbetrag} + [\text{Fr. } 21'583'562.00 \text{ Basisbetrag} \times 3,5 \% \text{ Verteilerschlüssel}] = \text{Betreuungsbetrag pro Quartal in Franken}$ . In Anwendung der bisherigen Stellenverrechnungen ergibt dies für das Berichtsjahr ein Kontingent von 40,59 (40.71) Stellen.

*Zentren*

Der Kanton Solothurn verfügte Ende Berichtsjahr in der 1. Unterbringungsphase über total 315 (300) Plätze (Olten 45 Plätze, Oberbuchsiten 80 Plätze, Selzach 55 Plätze, Solothurn 44 Plätze, Zuchwil 34 Plätze, Balmberg 42 Plätze und 15 Notplätze in Solothurn). Per Mitte Dezember 2000 erfolgte aufgrund des Asylgesuchsrückganges eine Betriebseinstellung des Zentrums Zuchwil. Zuzugewandtem Zustrom musste dieses aber im 4. Quartal des Berichtsjahres wieder in Betrieb genommen und zusätzlich 15 Notplätze geschaffen werden. Zeitweise kam es zu einer starken Ueberbelegung der Zentren.

*Zuweisung von Asylsuchenden auf die Gemeinden*

Mit RRB Nr. 2439 vom 13.12.1999 wurde der kantonale Zuweisungsschlüssel für das Jahr 2000 auf 1 Person pro 320 (100/200) EinwohnerInnen festgesetzt. Der veränderten Situation bei der Einwanderung Asyl suchender Personen trug der Regierungsrat Rechnung und er beschloss mit RRB Nr. 1420 vom 04.07.2000 rückwirkend auf den 01.01.2000 einen Verteilerschlüssel von 420.

Für das Jahr 2001 blieb die Schlüsselzahl unverändert. Den Gemeinden wurden im Berichtsjahr (466) 505 Personen zugewiesen. Per Ende 2001 zeigten (31) 25 Gemeinden einen Aufnahme-Rückstand von (103) 106 Personen. (55) 61 Gemeinden hingegen wiesen einen Aufnahme-Vorsprung von (455) 482 Personen auf. (21) 19 weitere Gemeinden haben ihr Aufnahmesoll per 2001 ebenfalls erfüllt.

*Sozialhilfeleistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene*

Die kantonalen Aufwendungen für den Asylbereich beliefen sich im Berichtsjahr auf 22,7 (28,4) Mio Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 23,6 Mio Franken.

*Kostengutsprachen/Entschädigungen an Betreuungspersonen*

Behandlung von 131 (109) Kostengutsprachegehesuchen im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich. Als Betreuungsentschädigung wurden den Gemeinden Fr. 340'200 (418'400.00) angewiesen.

*Asyl-Informationen / Aus- und Weiterbildungskurse*

Im Asylbereich wurden den Gemeindebehörden 5 (11) Sozialhilfe Informationen zugestellt. Ende des Berichtsjahres wurden im Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz, zwei Ausbildungsabende für neue BetreuerInnen abgehalten. Daran nahmen 45 Personen teil.

*Oeffentlichkeitsarbeit*

Im Berichtsjahr erfolgten wiederum unzählige persönliche Kontakte mit Bundesstellen und Gemeindebehörden, Hilfswerken etc. statt.

*Ausgleichszahlungen Asyl an Kanton und solothurnische Einwohnergemeinden*

2000 wurden zur Abgeltung der indirekten gemeinwirtschaftlichen Kosten Asyl aus Vorjahren dem Kanton Ausgleichszahlungen von 4.8 Mio Franken und den Einwohnergemeinden von 2.4 Mio Franken zugesprochen. Für das Jahr 2001 betrug die Ausgleichsleistung 5 Mio Franken für den Kanton und 2.5 Mio Franken für die Einwohnergemeinden.

*Projekte Beschäftigung Asyl*

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Aus-, Fortbildungs- und Jugendprojekte weitergeführt. Die Caritas Schweiz ist Projektträgerin mit kantonaler Unterstützung. Das revidierte Asylgesetz beinhaltet eine Neuorientierung im Bereich Beschäftigungsprogramme ab 01.01.2001. Die bisherige Vollkostenabrechnung wird durch einen Pauschalbetrag ersetzt. Der Kanton hat mit dem Bund diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung für den Aktionsplan 2001 abgeschlossen. Das Projekt wird von der Caritas Schweiz im Auftragsverhältnis des Kantons geführt.

*Projekt Gesundheit Asyl*

Ab 01.10.1999 werden seitens des Bundes die Gesundheitskosten nicht mehr effektiv sondern mittels einer Pauschale abgegolten. Voll- und teilunterstützte Asylsuchende wurden mittels Rahmenvertrag bei der CSS krankenversichert. Daraus ergab sich, dass die Gemeinden gänzlich von den Abrechnungsaufgaben im Krankenkassenbereich enthoben werden konnten. Die CSS kündigte diesen Vertrag aus politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten per Ende 2000. Verhandlungen um eine Fortsetzung brachten keinen Erfolg. Die erheblichen Auswirkungen beinhalten eine Rückführung in Einzelversicherungen unter Aufteilung auf verschiedene Krankenkassen, die aufwendige Abwicklungsform nach dem System „tiers-garant“ und bezüglich erweiterten Leistungen durch den Bund, eine Einschränkung der Leistungserbringer. Dem gänzlich veränderten Gesundheitsbereich musste Rechnung getragen werden. Mit RRB Nr. 160 vom 22.01.2001 wurde der Leistungsvertrag mit der Caritas Schweiz zur Führung einer Kontaktstelle „Gesundheitskosten Asyl“ genehmigt.

*Projekt Schwangerschaftsverhütung*

Mit RRB Nr. 23.10.2000 wurde eine Gratisabgabe von Schwangerschaftsverhütungsmitteln an sozialbedürftige Asyl suchende Personen genehmigt. In den Leistungen ist die Kostenübernahme für Pillen, Implantate und Spiralen, wie auch die Kosten für Sterilisationen/Vasektomien enthalten.

*Projekte Beratung und Begleitung der Gemeinden / Begleitetes Wohnen*

2000 wurde die Leistungsverträge mit der Caritas Schweiz für die Führung einer Fachstelle für die Beratung und Begleitung der Sozialhilfekommissionen und Betreuer Teams der solothurnischen Einwohnergemeinden in der Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Personen und für das Projekt „Begleitetes Wohnen“ im Asylbereich genehmigt.

**4.5.3. Flüchtlinge**

Gestützt auf die Bestimmungen des Asylgesetzes fällt die Zuständigkeit zur Sicherstellung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung neu in die Zuständigkeit des Kantons beziehungsweise nach innerkantonaler Regelung der solothurnischen Einwohnergemeinden. Der definitive Zuständigkeitswechsel ist auf den 01.01.2001/1. Juli 2001 erfolgt.

**4.6. Oberämter****4.6.1. Wahlen und Abstimmungen**

26 eidgenössische und 9 kantonale Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Die Gesamterneuerungswahlen 2001 wurden durch die Oberämter mittels Instruktionen sowie Anweisungen an die Wahlbüros vorbereitet und durchgeführt. Die neue WABIS-Version hat sich gut bewährt. Insgesamt fanden 6 Ersatzwahlen statt und 361 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

**4.6.2. Vollstreckungsmassnahmen**

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz: Es wurden 133 (157) Vollstreckungen angebehrt, insgesamt mussten 8 (22) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 6 (7) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Vollstreckungen nach Zivilprozessord-

nung: Es wurden 132 (128) Vollstreckungen anbegehrt. Einsprachen beim zuständigen Oberamtvorsteher erfolgten 9 (13) und in 10 (13) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen: Exmissionen: Es wurden 270 (263) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 12 (13) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 5 (4) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

#### 4.6.3. Leistungen im Sozial- und Vormundschaftsbereich

*Vormundschaftliche Beschwerden:* Eingereicht wurden 158 (105); davon sind 97 (56) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 17 (10) Fällen wurde die nächste Instanz angerufen. *Vormundschaftliche Massnahmen:* Vormundschaften wurden 42 (41) und Beiratschaften 42 (26) verfügt. Ernennungsakten wurden 1371 (1083) überprüft und genehmigt. *Vormundschaftliche Rechnungsablagen:* Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 2938 (2764) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. *Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten:* am 31.12.2001 waren insgesamt 3156 (3111) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 2004 (1857) Nichtkantonsbürger. *Inventarpflicht:* diese wurde für 86 (109) Vormünder angeordnet. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 1 (0) Fällen verfügt worden. *Entzug der elterlichen Gewalt:* Entscheidverfahren wurden in 9 (7) Fällen durchgeführt. *Betreuungsmassnahmen:* Massnahmen wurden 83 (100) verfügt und Anträge auf fürsorgliche Freiheitsentziehung erfolgten 7 (4), Ermahnungen 17, Verwarnungen 8, Verpflichtungen zur Enthaltbarkeit 7, Zuweisung an Fürsorgestellen 141, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 8, Weisungen (ärztliche Behandlung unterziehen) 13, freiwillige Heim- bzw. Anstalteneintritte 6 und schliesslich KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten 1022. *Adoptionswesen:* Untersuchungsaufträge wurden 36 (53) durchgeführt und Zustimmungsverfahren zu Adoptionen fanden 25 (28) statt. *Pflegekinderwesen:* am 31.12.2001 waren 272 (265) Kinder bei Pflegeeltern in Familienpflege sowie 146 (149) in Tagespflege mit Entgelt untergebracht. 25 (15) Spielgruppen sind z.Zt. der oberamtlichen Aufsicht unterstellt. Es sind 95 (126) Pflegeverhältnisse aufgelöst worden (Erreichung Altersgrenze, Wegzug, Rückkehr zu den Eltern). Ausserdem wurden 14 (22) Kinder adoptiert.

*Inkasso von Unterhaltspflichten:* 1184 (1269) Inkassi wurden durchgeführt; Betrag Fr. 7 458'758.- (Fr. 7 099 953.-). *Bevorschussung von Kinderalimenten:* z.Zt. erfüllen 943 (853) Geschusteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 14'266'641.- (Fr. 14'159'133.-) bevorschusst. *Inkassoerfolg:* Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen bezieht sich auf Fr. 6 '008'609 (Fr. 5'522'083.-). Fr. 7'447'229. (Fr. 6'500'297) ist der Anteil der Gemeinden.

#### 4.6.4. Leistungen im Beratungs- und Vermittlungsbereich

*Ombudsgeschäfte (Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung):* Anzahl Beratungen 170 (95) schriftlich, 1188 (752) telefonisch und 524 (1616) persönlich. *Beratungsdienst der Oberämter:* 485 (474) schriftlich, 5180 (5495) telefonisch und 1589 (1516) anlässlich persönlicher Vorsprachen. *Kantonale Einsichtsstelle nach Art. 12 des Publikationsgesetzes:* Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösgen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtsstellen bezeichnet.

#### 4.6.5. Mietschlichtungswesen

*Anrufungen:* 1208 (1118) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). *Erladigung:* 544 (524) Vergleiche, 122 (174) Feststellungen keiner Einigung, 283 (176) Rückzüge bei Verhandlungen, 79 (83) Entscheide (Urteilsanfragen, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). *Beratung/Auskünfte:* Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 101 (113) Stunden wöchentlich. *Schlichtungsbehörde:* Es fanden 251 (202) halbtägige Sitzungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben.

#### 4.6.6. Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter

Insgesamt erfolgten keine Anrufungen.

#### 4.6.7. Bettagskollekte

In den Berichtsjahren 2000 und 2001 ergaben die Bettagskollekten einen Betrag von Fr. 348'271.- (336'896.-). Jungbürgerfeiern: Die Aufsichtshandlungen (Mithilfe bei der Vorbereitung, Kontrolle ob durchgeführt, etc.) wurden getätigt und die Schlussberichte ausgefertigt.

#### 4.6.8. Weitere Aufgaben

*Buchhaltung, Inkasso etc.:* 42452 (40175) Forderungen aus Strafverfügungen und Urteilen; 291 (320) aus Friedensrichterbussen; 58 (463) aus Nach- und Strafsteuern; 4 (25) aus Staatssteuern bis 1986; 5 (17) aus direkten Bundessteuern bis 1987/88. Rechtsbezugshandlungen: 7679 (8568) Betreibungsbegehren; 307 (480) Rechtsöffnungsbegehren; 5750 (8027) Fortsetzungsbegehren; 205 (486) Verwerfungsbegehren; 154 (252) Konkurseingaben; 25 (21) Inventareingaben; 4390 (4619) Aufenthaltsnachforschungen. *Hundehaltung:* 124 (101) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidverfahren gebührenpflichtig erledigt. Insgesamt 29029 (27928) Hundezahlen wurden auf die einzelnen Gemeinden verteilt und gemäss Gesetz über das Halten von Hunden 79 Rechtsinkasso von Hundesteuern durchgeführt. *Einbürgerungen:* Berichte und Befragungen in 504 ordentlichen sowie 405 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt. *Bewilligungsverfahren:* 7024 (5774) Grenzkarten (kleiner Grenzverkehr schweizerisch-deutsche Grenze); 1024 (242) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen), 622 (717) Freianglerbewilligungen; 281 (351) Fischereikarten; 50 (52) Leichenpässe.